



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Guttaring vom 13. November 2024, Zahl: 612-01/2024, mit welcher die Verordnung vom 14. Juli 1983, womit für den Bereich der Marktgemeinde Guttaring das System der Nummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen für Gebäude sowie über die Benennung von Straßenzügen und Plätzen bestimmt wird, wie folgt ergänzt wird (Straßenbezeichnungsverordnung)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 43/2024, wird verordnet:

§ 1 Straßen- und Wegverlauf

Die im § 2 der Verordnung vom 14. Juli 1983 angeführte Beilage wird wie folgt ergänzt:
Die Bezeichnung der Erschließungsstraße des Grundstückes Parz. Nr. 73/2, KG Guttaring (74007), wird als

„Domenigweg“

verordnet.

§ 2 Bestimmungen

Alle übrigen Bestimmungen der Verordnung des Gemeinderates vom 14. Juli 1983 bleiben unverändert aufrecht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günter KERNLE

